

PARLAMENTARSREPORT



Liebe Leserinnen und Leser,

Sachsen hat ein neues Kabinett – das so neu allerdings nicht ist. Michael Kretschmer hat uns reihenweise alte Besen als neue verkauft. Die „sächsischen Biografien“, die er seinen Getreuen zuschrieb, sind Karrieren im Machtzentrum des sächsischen CDU-Regierungsapparates gewesen.

Bei den zentralen landespolitischen Krisenherden Schule und Polizei ist kein richtungweisendes Profil erkennbar. Der neue Kultusminister war bisher Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion und ist mit Bildungspolitik noch nicht in Erscheinung getreten. Mit Roland Wöllner wurde ausgerechnet der Freitaler CDU-Wahlkreisabgeordnete zum Innenminister ernannt, der sich bei den Ausschreitungen vor Ort nur weggeduckt hat.

Dabei wäre ein Aufbruch dringend nötig! Geld ist genug da – die Regierung sitzt seit Jahren auf prallen Geldsäcken. Spielräume müssen endlich genutzt werden, um die zahlreichen Krisen zu lösen. Das muss bei den Kommunen losgehen, also an den Orten, die am nächsten am Menschen dran sind. Sie brauchen mehr Mittel, und das zur freien Verfügung: Zehn Millionen Euro pro Jahr für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt, und zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen im Rahmen des sächsischen Finanzausgleichs 100 Euro pro Einwohner und Jahr zusätzlich. Schluss damit, dass die Obrigkeit gnädig das von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern erwirtschaftete Geld zurückgibt!

Dann könnten wir im Land auch endlich wieder über Politik reden, anstatt ständig über Geld und Stellen streiten zu müssen. Das wäre wirklich mal etwas Neues.

Rico Gebhardt

Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

In Sachsen nichts Neues

Mit Spannung wurde sie erwartet: Am 31. Januar wollte der neue Ministerpräsident Michael Kretschmer in einer Regierungserklärung seinen „Plan für Sachsen“ vorstellen. Schnell wurde klar, dass gespannte Erwartungen umsonst waren. Zwar wirkt Kretschmer dynamischer als sein Vorgänger – was er sagte, unterschied sich aber nicht spürbar von dessen Vorträgen. Kretschmers „Plan“ besteht vor allem aus Reparaturen. Konkretes gab es kaum, Demut gleich gar nicht, dafür Selbstlob und das Bemühen, allen das zu sagen, was sie hören wollen.

Die Kommunen sollen über etwas mehr Geld verfügen dürfen – aber über weniger als die Linksfraktion umverteilen will. Zur Geldnot der Kitas oder zum Lehrkräftemangel gab es nichts Verbindliches – bis auf das Versprechen, dass „Grundschullehrer genauso viel verdienen sollen wie Lehrer in den anderen Schularten.“ Das fordert die LINKE schon lange. Kein Wort verlor Kretschmer zum längeren gemeinsamen Lernen oder – nächstes Thema – zum Justizvollzug. Überhaupt: In puncto Sicherheit klammert sich die Regierung an die „Wachpolizei“, die es noch lange geben soll. Beim Strukturwandel in den Kohle-Revieren verlässt Kretschmer sich auf Hilfe vom Bund. Für Pflegende gab es nur warme Worte, auch für Künstlerinnen und Künstler.

Die Regierungspolitik brauche einen echten Neustart, so **Oppositions-**

führer Rico Gebhardt. Der Titel der Regierungserklärung – „Zusammenhalt festigen, Bildung sichern, neue Wege gehen“ – bestehe aus gleich drei realitätsfernen Sprüchen. Der Zusammenhalt klappe ja noch nicht einmal in der Koalition: „Der stellvertretende Ministerpräsident Dulig wollte es dem Ministerpräsidenten Kretschmer nicht alleine überlassen, sich zur Entwicklung des Freistaates zu äußern“ – er hielt eine eigene Grundsatzrede. „Bringt der Vize-Chef ‚seinem‘ Regierungschef von Beginn an kein Vertrauen entgegen?“ Es sei keine Grundlage erkennbar für Kretschmers Beteuerungen, er wolle für mehr Zusammenhalt sorgen.

Der zweite Anspruch, „Bildung sichern“, scheitere am Gezerre um die Lehrkräfte-Verbeamtung – für Gebhardt ein Instrument „von vorgestern“. Sie verursache nur neue Probleme: „Die Verbeamtung spaltet die Lehrerschaft, schafft neue soziale Ungerechtigkeit und belastet langfristig die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.“ Ein attraktiver Lehrerberuf brauche bessere Bedingungen im Rahmen des Angestellten-Status.

Auch Kretschmers dritter Slogan, „neue Wege gehen“, sei unglaubwürdig. Die Regierung schaffe es nicht einmal, Fehler einzugestehen. Stattdessen gaukle sie der Bevölkerung vor, sie habe verstanden. Beispiel öffentliche Sicherheit: „Erst fahren Sie die Polizei auf Verschleiß, bauen Personal ab,

schließen Polizeireviere. Dann setzen Sie eine Kommission ein, proben etwas Schadensbegrenzung. Nichts haben Sie verstanden! Da werden regelmäßig mit einer Riesenshow am Wiener Platz in Dresden Kleinstmengen an Betäubungsmitteln sichergestellt. In der Zwischenzeit lachen sich die Drahtzieher organisierter Kriminalität ins Fäustchen. Sie sind ja nicht mal mehr in der Lage, todbringende Raserei einzudämmen, weil die Verkehrsüberwachung faktisch zusammengebrochen ist.“

Eine Umfrage der „Sächsischen Zeitung“ zeigt, dass zwei von drei Sachseninnen und Sachsen sich als Bürger zweiter Klasse fühlen. „Sie, meine Damen und Herren von der CDU, tragen die Verantwortung dafür! Auch deshalb wurden Sie, Herr Ministerpräsident, aus dem Bundestag herausgewählt“, erinnerte Gebhardt. „Und was war Ihre Antwort? Das Bekenntnis, die CDU sei das Original der AfD, man müsse der AfD wieder CDU-Positionen abnehmen. Wenn Sie diesen schwarz-blauen Irrweg wirklich ernst meinen, kann ich nur sagen: Gute Nacht, Sachsen!“ Der Ausweg bestehe darin, soziale Ungleichheit zu reduzieren. Unter Regie der CDU werde es aber nichts mehr mit dem Zusammenhalt. „Niemand braucht eine Weiter-so-Regierung“, schloss Gebhardt. „Wichtig wäre es, eine positive Idee von einer Gesellschaft zu finden, in der alle gut und gerne leben – und nicht nur eine Elite. Dafür zu sorgen ist unser Job, und den werden wir auch weiter machen.“

„Herr Kretschmer, Sie haben ein Feuerwerk von Ankündigungen abgebrannt. Da vergeht einem Hören und Sehen, bis man merkt: Es ist nur ein Feuerwerk, also rasch vorbei, und dann wird's wieder dunkel. Eine andere Politik ist von Ihnen echt nicht zu erwarten!“

Rico Gebhardt

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

www.linksfraktion-sachsen.de

Die unterschätzte Gefahr

Im Dezember machte die Landtagsmehrheit den Weg frei für ein Projekt, das oft unterschätzt wird. Es geht um das „Gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ)“ ostdeutscher Bundesländer zur polizeilichen Telekommunikationsüberwachung. Ohne völlig offenzulegen, welche Pläne und Kompetenzen damit verbunden sind, hat sich die Staatsregierung von CDU und SPD einen Persilschein abgeholt. Bei den Feinplanungen bleibt das Parlament außen vor. Die Linksfraktion hat den GKDZ-Staatsvertrag abgelehnt. Denn was als rein technischer Schritt daherkommt, ist Teil der europaweiten Digitalisierung von Sicherheit und Justiz. Die wiederum bedroht den demokratischen Rechtsstaat.

In einem solchen Staat gilt als unschuldig, wessen Schuld nicht bewiesen ist; Beschuldigte und Angeklagte haben das Recht, fair verteidigt zu werden. Dazu muss zwischen den Beteiligten am Strafverfahren Waffengleichheit herrschen. Informationen, auf deren Basis geurteilt wird, müssen allen gleichermaßen zugänglich und nachvollziehbar sein – Staatsanwaltschaften, Richtern, Strafverteidigern. Zur Nachvollziehbarkeit gehört, dass aus der Aktenlage ersichtlich ist, wie Informationen ermittelt worden sind, und dass sie ungefiltert, unverfälscht vorliegen. Sonst werden Bewertungen möglicherweise beeinflusst. Richter, Staatsanwälte und Strafverteidiger müssen die Beweisführung unmittelbar nachvollziehen können.

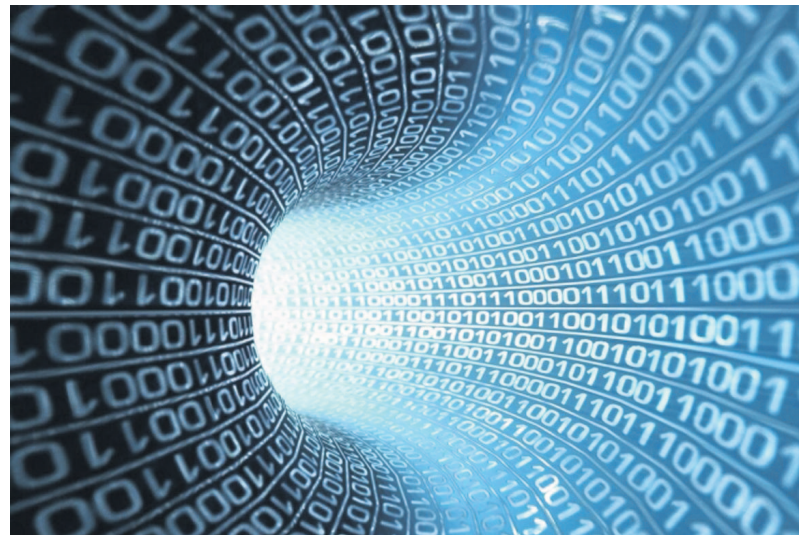
Das GKDZ bedroht diese Standards. Denn künftig sollen nicht mehr die Landeskriminalämter oder sonstige Beauftragte der Länder-Polizeibehör-

den Kommunikation überwachen. Das übernimmt das GKDZ, sammelt Daten, filtert sie und gibt sie an die zuständigen Polizei- und Justizdienststellen der Länder weiter. Damit sind die Informationen nicht mehr unberührt, alle Ermittlungen gehen dennoch von diesem Stand aus. Das ist eine nur scheinbar kleine Verfahrensänderung, die große Folgen haben kann.

„Wenn Ermittlungsdaten im GKDZ digital aufbereitet werden, können die Beteiligten am Strafverfahren nicht mehr selbst prüfen, ob Informationen authentisch und integer sind. Von Waffengleichheit kann keine Rede mehr sein, wenn mit dem GKDZ ein einseitiges staatliches Kompetenzmonopol entsteht“, warnt **Enrico Stange, Sprecher für Innenpolitik**. Auch der **LINKEN-Rechtsexperte Klaus Bartl** fordert: „Die Digitalisierung der Strafjustiz darf rechtsstaatliche Verfahrensstandards nicht gefährden.“ Tele-

kommunikationsüberwachung sei im Kampf gegen schwere Straftaten zwar unentbehrlich, sie müsse aber sensibel, transparent und vor allem verhältnismäßig sein. Das GKDZ sei technisch wohl zu mehr in der Lage als bisher zulässig ist, die Rechtsgrundlage sei unklar gehalten. Nicht nur angesichts sächsischer Überwachungsskandale sei Vorsicht geboten. Indes: „Wie groß der Effekt für die Kriminalitätsbekämpfung tatsächlich sein wird, vermag niemand abzuschätzen. Der Preis in puncto Eingriff in Grundrechte ist jedenfalls hoch.“

Auch eine digitale Gesellschaft muss demokratisch und rechtsstaatlich sein. Mindestens müssen die Datenschutzbeauftragten der Länder aufgerüstet werden, damit sie das GKDZ kontrollieren können! Und die Staatsregierung muss absichern, dass die Verfahrensbeteiligten ihre Rolle weiter wahrnehmen können.



© lucky_sun / flickr.com / CC-BY-SA 2.0

Informieren ist kein Verbrechen – weg mit § 219a!

Ärztinnen und Ärzte, die über Schwangerschaftsabbrüche informieren, geraten ins Visier der Justiz. Am 24.11.2017 wurde die Gynäkologin Kristina Hänel zu einer Geldstrafe von 6.000 Euro verurteilt – auf der Grundlage des § 219a StGB, der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe stellt. Dabei ging es nicht um grelle Werbeanzeigen. Auf Hänel's Webseite fand sich unter „Frauengesundheit“ das Wort „Schwangerschaftsabbruch“, dazu allgemeine Informationen und der Hinweis, dass in ihrer Praxis Abbrüche durchgeführt werden.

Vor allem radikale Abtreibungsgegnerinnen und -gegner nutzen verstärkt diesen Paragraphen, um Ärztinnen und Ärzte mit Strafanzeigen einzuschüchtern. Ihr Vorgehen lässt an ihrer behaupteten ethischen Grundhaltung zweifeln: Mit Begriffen wie „Babycaust“ setzen sie Schwangerschaftsabbruch mit Massenmord gleich, hetzen gegen Ärztinnen und Ärzte. Die Linksfraktion will dem die Grundlage entziehen. Im Bundesrat wollen Berlin, Brandenburg, Hamburg und Thüringen den § 219a abschaffen. Wir wollen, dass die Landesregierung mithilft (Drucksache 6/12090).

Jüngst forderten auch 150.000 Menschen per Petition an den Bundestag die Streichung. In einer von der Linksfraktion beantragten Debatte betonte **Sarah Buddeberg, Sprecherin für Gleichstellungs- und Queerpolitik**: „Ungewollt schwangere Frauen sind bei einer Internetrecherche wegen des Werbeverbots den Hetzkampagnen der selbsternannten ‚Lebensschützerinnen und Lebensschützer‘

§ 219a Strafgesetzbuch

„Wer [...] seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise 1. eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs oder 2. Mittel, Gegenstände oder Verfahren, die zum Abbruch der Schwangerschaft geeignet sind, unter Hinweis auf diese Eignung anbietet, ankündigt, anpreist oder Erklärungen solchen Inhalts bekanntgibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

ausgesetzt. Wir wollen, dass Frauen sich sachlich informieren können und die freie Arztwahl haben.“ Wer über „Lebensschutz“ spreche, dürfe nicht über die 47.000 Frauen schweigen, die Schätzungen zufolge weltweit jährlich an den Folgen illegaler Schwangerschaftsabbrüche sterben.

Rechtspolitiker Klaus Bartl verwies auf den Ursprung des Paragraphen im Jahr 1933. „Es war einer der ersten Schritte der Nazis, zarte Reformansätze der Weimarer Republik hinsichtlich der Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs zurückzudrehen. Abbrüche wurden mit Zuchthausstrafen und ab 1943 mit dem Tod geahndet. Dazu wurde im § 219a eine weitreichende Formulierung gewählt, die nicht nur unlautere, anpreisende Werbung für Abtreibung unter Strafe stellt, sondern jede noch so sachlich-neutrale Information.“ Da der § 219a lange kaum Anwendung fand, wurde er auch 1976, als Schwangerschaftsabbrüche unter Bedingungen straf-frei gestellt wurden, nicht angetastet. Sachsens Justiz muss nun immer wieder solche Ermittlungsverfahren führen. Bartl: „Schluss damit!“

Kinderrechte ins Grundgesetz!

Wir wollen, dass Sachsen im Bundesrat einem Vorstoß der Länder Berlin, Bremen und Thüringen folgt (Drucksache 6/11397). Sie fordern die Bundesregierung auf, „einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, der die verfassungsrechtliche Verankerung von Kinderrechten vorsieht. Diese Forderung findet sich auch im „Regierungsprogramm“ von CDU und CSU. Im Sächsischen Landtag hat die CDU freilich dagegen gestimmt, weil die LINKE sie erhoben hat. Wir sind gespannt, ob eine Einigung von CDU, CSU und SPD auf einen Koalitionsvertrag dazu führt, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz kommen.

Weg mit der Bildungs-Kleinstateerei!

Deutschlands 16 Landesfürstinnen und -fürsten – auch der sächsische – hängen an ihren 16 Bildungssystemen. Dass die Bundesländer an vielen Stellen finanziell kaum in der Lage sind, allein für gute Lehr- und Lernbedingungen zu sorgen, blenden sie aus. Für die Besitzstandswahrung zahlen vor allem die Schülerinnen und Schüler, und das nicht erst, wenn ihre Eltern in ein anderes Bundesland umziehen. Schulstrukturen, Lehrpläne, Anforderungen, Prüfungen, Materialien sind nicht überall gleich. Derzeit sieht es nicht so aus, dass sich CDU, CSU und SPD auf ein einheitliches Bildungssystem einigen können.

Sachsens Regierung sollte diesen Irrsinn in Berlin nicht verteidigen, sondern sich gegen ihn auflehnen. Die Linksfraktion fordert deshalb (Drucksache 6/11239), dass sie im Bundesrat eine Initiative unterstützt. Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen fordern dort, das Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufzugeben. Sie wollen mehr Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden.

Wegen höherer Geburtenzahlen und auch wegen der Zuwanderung müssen mehr junge Menschen darauf vorbereitet werden, sich in die Gesellschaft einzubringen. Schulen und Kitas werden mehr Fachkräfte, Räume und Ressourcen brauchen. Auch die Digitalisierung stellt neue Anforderungen. Dafür ist Bundesgeld dringend notwendig, auch in Sachsen. Die Landesregierung sah das allerdings anders – ihr ist die Besitzstandswahrung offenbar wichtiger als das Wohl der Kinder.

Klassenfahrten in KZ-Gedenkstätten fördern

„Wer denkt, es kann sich nicht wiederholen, der irrt“, mahnt der Chemnitzer Auschwitz-Überlebende Justin Sonder. Das Gedenken sollte konkret sein, über die Menschheitsverbrechen auch an den Schauplätzen aufgeklärt werden. Das Unfassbare wird dadurch nicht fassbar, aber der Kampf gegen menschenfeindliche und antidemokratische Einstellungen wird ohne solche persönliche Konfrontationen mit dem Grauen kaum auskommen können. „Wenn wir im Geschichtsunterricht den 2. Weltkrieg kennen lernen, dann glauben wir stets, uns etwas unter Konzentrationslagern vorstellen zu können. Erst jetzt, nachdem wir alles näher betrachten konnten, stellen wir fest, wie schwer es ist, dieses unvorstellbare Verbrechen nachzuvollziehen“, so Schülerinnen und Schüler des Nieskyer Friedrich-Schleiermacher-Gymnasiums nach dem Besuch der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau.

Die Linksfraktion nahm den 27. Januar – den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus – zum Anlass für eine klare Forderung an die Staatsregierung: Sie soll dafür sorgen, dass alle neunten und zehnten Klassen eine KZ-Gedenkstätte besuchen können. Dazu soll sie zweckgebundene Fahrtkostenzuschüsse gewähren, für die Bewilligung entsprechender Anträge sorgen und über die Landeszentrale für politische Bildung eine pädagogisch-didaktische Unterstützung sicherstellen. Ein entsprechender



© Lana K Jensen / flickr.com / CC BY 2.0

Antrag der Linksfraktion (Drucksache 6/5447) wurde im Landtag debattiert. **Marion Junge, Sprecherin der Linksfraktion für Weiterbildung**, betont: „Der Besuch von KZ-Gedenkstätten ist Teil der historisch-politischen Bildung, die über die nationalsozialistische Vergangenheit aufklären und antidemokratischen Einstellungen entgegenwirken soll.“ Dabei gehe es nicht um Pflichtbesuche, sondern um bessere Bedingungen für Schulen und Lehrkräfte, so **Franz Sodann, der Kulturpolitiker der Linksfraktion**. „Förderanträge müssen vereinfacht werden, und sie gehören nicht auf den Tisch der Sächsischen Aufbaubank, sondern ins Landesamt für Schule und Bildung. Dort müssen die peinlich kleinen Fördertöpfe gebündelt werden.“ Jede Schülerin und jedem Schüler solle ungeachtet des privaten Geldbeutels

und der Entfernungen eine Bildungs-fahrt zu einer KZ-Gedenkstätte unternehmen können, insbesondere auch nach Auschwitz. Denn Integrationsministerin Petra Köpping habe recht, wenn sie sage: „Geschichte wird dort am besten erlebbar, wo sie stattgefunden hat.“ In Sachsen gibt es viele solcher Orte – zahlreiche KZ-Außenlager, aber auch „Frühe Konzentrationslager“, deren Netz mit 103 Lagern in 80 Städten nirgends so dicht war wie hier. „Hinzu kommt das Konzentrationslager Sachsenburg, das endlich eine Gedenkstätte werden muss.“

Die Koalition meinte, es werde genug getan; die Schulen müssten sich eben Partner suchen. Fahrtkosten für Lehrkräfte könnten übernommen werden. Das aber reicht nicht, die Regierung könnte mehr tun im Kampf gegen eine Wiederholung der Untaten.

Wohnungslosigkeit: Schaut endlich hin!

Kälte ist nur eine der Gefahren, die Wohnungslosen drohen. Gewaltkriminalität und staatliches Desinteresse sind weitere. Der SPIEGEL hat recherchiert, dass in Deutschland seit 1990 fast 300 Wohnungslose erfroren sind. Solche Fälle darf es nicht mehr geben, auch nicht in Sachsen! Die Landesregierung ignoriert die Wohnungslosigkeit seit Jahren, schiebt die Verantwortung auf Ehrenamtliche und die Kommunen ab.

Susanne Schaper, Sozialpolitikerin der Linksfraktion, fordert: „Wir dürfen die mittlerweile über 3.500 Menschen, darunter mehr als 500 Kinder, die 2016 in Sachsen wohnungslos oder davon bedroht waren, nicht im Stich lassen.“ Sie dankte allen Engagierten, die helfen. Gerade die Diakonie gleiche staatliche Defizite aus, etwa indem sie Fallzahlen und Ursachen analysiert. Die Landesregierung bringe nicht einmal eine Wohnungsnotfallberichterstattung zustande. „Wir müssen aber die Ursachen der Wohnungslosigkeit kennen, um etwas unternehmen zu können.“ Gründe reichten von persönlichen Lebenskrisen wie Krankheiten und Todesfällen bis zu Überschuldung, verursacht etwa durch krankhaftes Suchtverhalten oder den kompletten Entzug von Sozialleistungen. Die Diakonie fordere zu Recht: „Schaut endlich hin!“ Dieser Ruf müsse vor allem

der Landesregierung gelten, so Schaper, die das Problem untersuchen, mehr für den sozialen Wohnungsbau tun und dafür streiten müsse, dass das Hartz-IV-Sanktionsregime abgeschafft wird.

Auch für **Kerstin Köditz, Sprecherin für antifaschistische Politik**, ist es „ein Glück, dass es Projekte und Initiativen gibt, die Wohnungslosen konkrete Hilfe anbieten.“ Ein Unglück sei es aber, dass Diskriminierung im Alltag dadurch nicht verschwinde. Der Mitte-Studie zufolge meint in Deutschland fast jeder Fünfte, Wohnungslose seien arbeitsscheu, und fast ein Drittel will, dass bettelnde Obdachlose aus Fußgängerzonen entfernt werden. Es bleibe nicht bei der Diskriminierung, „denn zum Problem gehört

auch Gewalt gegen Wohnungslose“, so Köditz. Seit 1990 seien in Deutschland 40 Obdachlose aus rechten Motiven ermordet worden. „Die Täter vergriffen sich an den Schwächsten unserer Gesellschaft, glaubten an das Recht der Stärkeren. Wenn heute plötzlich Rechtsradikale ihr Herz für Wohnungslose entdecken, sofern diese ‚einheimisch‘ sind, dann hat sich dieser Glaube überhaupt nicht gewandelt. Dann wird eine Gruppe, die schwach ist, gegen eine andere Gruppe, die schwach ist, ausgespielt.“

Wohnungslose gehören zu den Schwächsten der Gesellschaft. Am Umgang mit ihnen zeigt sich, wie ernst wir die Menschenwürde nehmen. Die Landesregierung muss aktiv werden!



© dieter schaefer / flickr.com / CC BY 2.0

Bürgerbegehren erleichtern!

In den Kommunen spielt das Leben – diese Verwaltungsebene regelt das meiste, das für unseren Alltag wichtig ist. Diejenigen, die vor Ort leben, sollen stärker mitentscheiden! Deshalb haben wir im Landtag vorgeschlagen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zu erleichtern (Drucksache 6/10385). Wie bei Volksbegehren auf der Landesebene gibt es auch dafür zu hohe Hürden.

Gegenwärtig muss eine Bürgerinitiative die Unterschriften von zehn Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde sammeln, damit es zum Bürgerentscheid kommt. Die Kommune kann dieses Quorum freiwillig auf fünf Prozent absenken. Diesen niedrigeren Wert wollen wir für ganz Sachsen einführen. Dann müssen weniger Unterschriften gesammelt werden, Bürgerinitiativen werden nicht länger überfordert. Denn die bisherigen Regelungen behindern die Demokratie in der Kommune erheblich.

Das wird besonders deutlich, wenn es um Bürgerbegehren geht, die Beschlüsse eines Gemeinderates oder Kreistages aufheben wollen. Das geht bisher nur, wenn seit der Beschlussfassung noch keine drei Monate vergangen sind. André Schollbach, Kommunalpolitiker der Linksfraktion: „Für Leipzig bedeutet das beispielsweise, dass bei einem derzeit gültigen Quorum von 5 Prozent mehr als 22.000 Unterschriften binnen dreier Monate gesammelt werden müssen, und zwar ausnahmslos sowohl in den kalten Wintermonaten, wenn es stürmt und schneit, als auch während der Sommerferien, wenn die Menschen im Urlaub sind. Das ist für eine durchschnittliche Bürgerinitiative regelmäßig kaum zu schaffen.“ Und auch wesentlich schlagkräftigere Allianzen scheitern daran. In Dresden gab es ein Bürgerbegehren für mehr Sonntagsshopping, das von der CDU, der FDP und mehreren Einzelhandelskonzernen ins Leben gerufen wurde. Selbst sie schafften es nicht, genug Unterschriften zu sammeln. „Dieses kleine Beispiel, bei dem es nicht einmal unserer großartigen Staatspartei gelungen ist, die Hürden für Bürgerbegehren zu überwinden, könnte doch Anlass dafür sein, darüber nachzudenken, ob hier nicht eventuell doch Änderungsbedarf besteht“, so Schollbach. Im Freistaat Bayern etwa gebe es keine Drei-Monats-Frist.

„Wir von der LINKEN wollen mehr Demokratie wagen“, so Schollbach. Diese Regierungskoalition machte das nicht mit.



Plenarspiegel Dezember 2017/ Januar 2018

Die 64. und die 65. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages fanden am 13. und 14. Dezember 2017, die 66. und 67. Sitzung am 31. Januar und am 1. Februar 2018 statt. Die Linksfraktion war mit folgenden parlamentarischen Initiativen vertreten:

Aktuelle Debatten

„Wohnungslose in Sachsen – Opfer von Kälte, Gewalt und staatlichem Desinteresse“

„Informieren, nicht kriminalisieren – Straftatbestand der ‚Werbung für den Schwangerschaftsabbruch‘ endlich abschaffen!“

Gesetzentwürfe

„Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Mitwirkungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Gemeinde- und Kreisräte sowie zur Erleichterung der Verfahren zur Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern an den lokalen Entscheidungen“ (Drs 6/10385)

Anträge

„Landesoffensive zur Finanzierung der Integrationsleistungen der Städte und Gemeinden jetzt – Keine Zuzugsverbote für geflüchtete Menschen zulassen!“ (Drs 6/12254)

„Kinderrechte endlich im Grundgesetz verankern!“ (Drs 6/11397)

„Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben – Länderinitiative im Bundesrat unterstützen“ (Drs 6/11239)

„Ein-Jahres-Haushalt 2019 statt Doppelhaushalt 2019/2020 – Budgethoheit des 7. Sächsischen Landtages achten und wahren!“ (Drs 6/11997)

„Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten“ (Drs 6/5447)

Alle Drucksachen unter www.edas.landtag.sachsen.de

Tarifvertrag statt Verbeamtung

Auch die Fraktion DIE LINKE hat sich mit der bildungspolitisch heiß umstrittenen Frage beschäftigt, ob Sachsen seine Lehrkräfte verbeamtet sollte – und wenn ja, welche? Der Beschluss ist eindeutig: Wir lehnen eine solche Maßnahme ab. Lehrkräfte fehlen nicht, weil es bisher keine Verbeamtung gab, sondern weil die CDU-geführten Ministerien jahrzehntelang nicht ordentlich geplant haben. Inzwischen gibt es auch in Bundesländern mit Beamtenstatus wachsende Nachwuchsprobleme. Dieses Instrument wäre also ebenso verfehlt wie verspätet.

Sicher, in Zeiten sozialer Verunsicherung ist eine Verbeamtung aus Sicht vieler junger Menschen attraktiv. Sie würde aber neue Ungerechtigkeiten schaffen. Zum einen, weil die meisten im Lehramt beschäftigten Menschen an öffentlichen Schulen aus rechtlichen Gründen gar nicht in den Genuss des Beamtenverhältnisses kommen würden – sie würden an der Altersgrenze scheitern. Wenn nur neu eingestellte Lehrkräfte verbeamtet würden, geriete das Gefälle sogar noch steiler.

Wir wollen eine selbstbewusste, gut bezahlte Lehrerschaft. Der Freistaat hat bei der Wahrnehmung seiner Fürsorgepflicht riesige Reserven, die ausgeschöpft werden müssen. Das heißt: eine gerechte Vergütung für alle und mehr Entgegenkommen beim gewünschten Einsatzort. Das Kultusministerium und das Sächsische Landesamt für Schule und Bildung, wie die Bildungsagentur inzwischen heißt, müssen ein neues Rollenverständnis entwickeln: vom Vormund der Schulen und ihres Personals hin zu einem begleitenden Service. Wir fordern die Staatsregierung auf, mit den Gewerkschaften über einen eigenen Tarifvertrag zu verhandeln. Der muss Lehrkräften jeden Alters und an allen Schulen ebenso gerecht werden wie am Lehrberuf interessierten jungen Leuten. Aus linker Sicht gehören zu einer

geordneten Arbeitswelt Beschäftigte mit vollen Rechten. Dass Lehrkräfte nicht mehr die Möglichkeit zum Arbeitskampf haben, und das wäre

leme behebend und Gerechtigkeit für alle Lehrkräfte schafft. Auch die Einstellungspraxis muss endlich besser werden, wie die **LINKE Bildungsexper-**



Bild: Chemie-Verbände Baden-Württemberg / flickr.com / CC BY 2.0

ein Effekt der Verbeamtung, ist für die Schülerinnen und Schüler kein gutes Vorbild. Denn fürs Leben sollten sie auch lernen, dass die Welt kämpferische Solidarität braucht.

Bis zum Redaktionsschluss war es der Koalition trotz ständiger Ankündigungen nicht gelungen, sich auf Maßnahmen zu einigen, mit denen der Lehrerberuf aufgewertet werden soll. Die Frist, die man sich auferlegt hatte, verstrich Ende Januar. Die CDU-Finanzpolitiker scheuen offenbar hohe Ausgaben für Pensionen, die später für verbeamtete Lehrkräfte anfallen würden. Die beste Lösung wäre ohnehin ein gerechter Tarifvertrag, der auf lange Sicht die Personalprob-

tin Cornelia Falken betont: „Das Kultusministerium muss dafür sorgen, dass fließend eingestellt wird und nicht nur zweimal im Jahr. Es müssen deutlich mehr Stellen ausgeschrieben werden, und zwar ausnahmslos schulscharf! Seiteneinsteiger müssen spätestens ein halbes Jahr vor ihrem Einsatz eingestellt werden, damit genug Zeit zur Fortbildung bleibt.“

Wenn das alles geklärt wäre, könnte sich die Landespolitik endlich der eigentlichen bildungspolitischen Frage zuwenden, die zu beantworten ist: Wie soll gelernt und gelehrt werden? Unsere Antwort: länger gemeinsam, inklusiv und digital!

„Königsrecht“ bewahren

Der Staatshaushalt ist das „Königsrecht“ des Parlaments. Die Abgeordneten entscheiden, wofür die Regierung Geld ausgeben darf. Der 6. Landtag ist für den Zeitraum vom Herbst 2014 bis zum Herbst 2019 gewählt. In Sachsen gibt es allerdings schon seit 1999 Doppelhaushalte, die für jeweils zwei Jahre gültig sind. Mithin könnte der heutige Landtag mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 die Ausgaben für 2020 vorgeben – obwohl vorher eine Wahl stattfindet, in deren Folge die Karten neu gemischt werden. Die Linksfraktion will verhindern (Drucksache 6/11997), dass auf diese Weise in die Budgethoheit des 7. Landtages eingegriffen wird. Sonst wäre der neue Landtag 2020 an Entscheidungen gebunden, die er nicht selbst treffen kann.

Die einzige Lösung: ein Haushalt nur für 2019. Dafür spricht auch, dass Doppelhaushalte laut Haushaltsordnung die

Ausnahme sein sollen. Die CDU-geführten Regierungen haben sie allerdings zur Regel gemacht, wohl weil sie nicht davon ausgehen, abgewählt werden zu können.

LINKEN-Fraktionschef Rico Gebhardt erinnerte daran, dass die Linksfraktion schon vor der Wahl 2009 vor einem solchen Vorgehen gewarnt hatte. „Dass unser Antrag nach wie vor notwendig und aktuell ist, ergibt sich schon daraus, dass die CDU-geführte Mehrheit seit zehn Jahren nichts dazugelernt hat.“ Zwar sind nachträgliche Korrekturen per „Nachtragshaushalt“ möglich – das aber ist noch nie vorgekommen, wie der **LINKEN-Rechtsexperte Klaus Bartl** klarstellte.

Die Regierungsfractionen lehnten ab – sie nehmen es ohnehin nicht so genau mit ihrem „Königsrecht“, das sie nur zu gern an die Regierung abgeben.

Impressum

Fraktion DIE LINKE
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/493-5800
Telefax: 0351/493-5460

E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
www.linksfraktion-sachsen.de

Vi.S.d.P.: Marcel Braumann
Redaktion: Kevin Reißig

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag